

## **Benachteiligung der diplomierten Medizinpädagogen beenden!**

Die universitäre Ausbildung zum Diplom-Medizin-Pädagogen wird in Thüringen nicht als Lehrerausbildung anerkannt. Das führt bei einer Eingruppierung nach den Lehrerrichtlinien der TdL zur Zuordnung in die Entgeltgruppe E 10. Beschäftigte die über eine andere abgeschlossene universitäre Ausbildung verfügen, werden in die Entgeltgruppe E 11 eingruppiert. Bisher ist Thüringen nicht bereit, den Abschluss der Diplom-Medizin-Pädagogen anzuerkennen und ihre Eingruppierung zu verbessern.

Eine weitere Benachteiligung dieser Kolleginnen und Kollegen erfolgt, wenn sie sich einer Nachqualifizierung stellen, um so die Lehrbefähigung zu erwerben. Voraussetzung dazu ist die Gleichstellung ihres Hochschulanschlusses. Ist diese erfolgt und wurde das 200-Stunden-Programm am Thillm absolviert, kann die Nachqualifizierung beginnen. Diese führt nach erfolgreichem Abschluss zur Lehrbefähigung und damit zur Verbeamtung in der Laufbahn als Studienrätin / Studienrat oder zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe E 13. Während die Lehrkräfte aus dem gewerblich-technischen Bereich bereits in der Nachqualifizierung der Entgeltgruppe E 11 zugeordnet sind, erfolgt das für die Diplom-Medizin-Pädagogen nicht.

Der TVB hält das für eine unzulässige Benachteiligung und fordert die Höhergruppierung der Diplom-Medizin-Pädagogen nach der erfolgreichen Gleichstellung ihres Hochschulabschlusses in die Entgeltgruppe E 11. Die Ungleichbehandlung der in der gleichen Qualifikation befindlichen Beschäftigten ist sachlich nicht zu begründen.

Wir haben diese Forderung dem Kultusministerium mitgeteilt. Eine Antwort steht bisher aus. Die Diplom-Medizin-Pädagogen werden wir bei der Durchsetzung dieser Forderung im Rahmen des Mitgliederrechtsschutzes unterstützen.



Thilo Helms  
Vorsitzender TVB